



LIESTAL, 5. Februar 2002

DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Büro des Landrates
Herrn Ernst Thöni, Landratspräsident
c/o Landeskanzlei
4410 Liestal

Ausstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Beschluss v. 24. Januar 2002 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, Ihnen eine Stellungnahme zur Ausstattung der GPK mit den Befugnissen der parlamentarischen Untersuchungskommission Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

I. Grundsätzliches:

Nachdem der Landrat an seiner Sitzung v. 10 Januar 2002 mit deutlichem Mehr das modifizierte Verfahrenspostulat der SP-Fraktion überwiesen hat, geht der Regierungsrat davon aus, dass sich das Parlament weiterhin vertieft mit den Vorkommnissen rund um den Projektlauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal befassen möchte. Deshalb wendet sich der Regierungsrat nicht gegen eine Ausstattung der GPK mit den gewünschten Befugnissen. Es ist uns jedoch ein Anliegen, einige Punkte festzuhalten, die aus unserer Sicht von Bedeutung sind.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass durch Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau- und Planungskommission des Landrates bereits alle bekannten Einzelheiten offen dargelegt wurden. Wir gehen deshalb davon aus, dass die weitere Aufarbeitung der Vorkommnisse durch eine Parlamentskommission kaum mehr grundlegend neue Erkenntnisse bringen wird.

Zugleich möchte der Regierungsrat hervorheben, dass er durch die Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion regelmässig und umfassend über die Vorkommnisse und Unterlassungen informiert wurde. Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider traf die wesentlichen Entscheidungen jeweils nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Gesamtregierung. Aufgrund dieser regelmässigen Konsultationen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion immer wieder und ohne Verzug sachlich begründete und konkrete Schritte einleitete und dabei auch die Finanzkontrolle zu Rate zog.

II. Mögliche Hauptbereiche der weiteren Untersuchung

Sollte der Landrat definitiv beschliessen, die GKP mit den Befugnissen der PUK auszustatten, so empfehlen wir, die Bearbeitung der folgenden drei Hauptthemen:

1. Bereich Bautätigkeit

Kernpunkt und Auslöser vieler Probleme sind effektive Vorgänge auf der Baustelle des Kantonsspitals Liestal, die unterschiedlich gewichtet werden und die letztlich dazu geführt haben, dass eine Kostenüberschreitung zu verzeichnen war.

- Mit der Untersuchung einer Reihe von dokumentierten Vorgängen auf der Baustelle sollen aufgrund von Beispielen Schwachstellen in der Organisation und in der Ausführung aufgezeigt werden, die einerseits Verständnis für die Komplexität und die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Umbau schaffen, andererseits aber auch offene Mängel auflisten.

2. Bereich Controlling BUD

Die Bau- und Umweltschutzdirektion war der wiederholt geäusserten Meinung, dass sie nach der Ermittlung der Höhe ersten Zusatzkredites über sämtliche Zahlen und über eine abschliessende Auflistung aller noch zu berücksichtigenden Kosten verfügt, und ferner, dass sie ein System aufgezogen hat, welches ab sofort die Kostenkontrolle in ausreichendem

Masse für die Zukunft sicherstellt. Sie war auch nicht zuletzt aufgrund von langjähriger Erfahrung der Auffassung, dass der Architekt Gewähr dafür bieten müsse, dass weitere Überraschungen ausgeschlossen sind. Dieses System des Controllings, auch der Einbezug der Finanzkontrolle, haben jedoch nicht verhindern können, dass es zu einer bedeutenden Kostenüberschreitung kam.

- Mit der Untersuchung der Vorgänge ab dem ersten Zusatzkredit, unter Einbezug der vertraglichen Regelungen, sollen die Massnahmen der BUD (Controlling, Reporting) kritisch hinterfragt werden, und es soll eine Erklärung dafür gefunden werden, weshalb trotz dieser Massnahmen weitere Kosten zum Vorschein gekommen sind.

3. Bereich Lehren für die Zukunft

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat aufgrund der Erfahrungen rund um die Kostenüberschreitung am Kantonsspital Liestal Massnahmen ergriffen oder zu ergreifen in Aussicht gestellt, welche eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschliessen sollen. Diese Massnahmen bestehen aus verschiedenen internen und externen Verfahren und Anweisungen.

- Mit der Untersuchung dieser Massnahmen der BUD soll festgestellt werden, ob diese ein taugliches Instrument darstellen und ob sie sich für eine kostengenaue und auftragsgemässe Bewältigung von laufenden und künftigen Bauvorhaben eignen, oder auf welche Weise dieses Vorgehen geändert oder ergänzt werden muss.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Regierungspräsident:

Der Landschreiber:

Peter Schmid

Walter Mundschin